

# Kreisstadt Homburg

## Öffentliche Bekanntmachung

---

Es findet eine Sitzung des Orsrates Kirrberg am Dienstag, 10.06.2025 um 18:00 Uhr, Bürgerhaus Kirrberg, Ortsstraße 1, 66424 Homburg-Kirrberg statt.

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.05.2025
- 3) 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Einrichtung einer Einwohnerfragestunde im Stadtrat der Kreisstadt Homburg vom 28. März 2012
- 4) Fristen und Zeitschienen für die Vorbereitung und Einberufung von Orsratssitzungen
- 5) Bericht des Beauftragten für Radwege/ÖPNV der Kreisstadt Homburg zur aktuellen Situation des Radwegenetzes und des ÖPNV
- 6) Antrag der CDU-Fraktion: Sachstand Baugebiet Südliche Schlehhecke
- 7) Beleuchtung Marktplatz
- 8) Seniorennachmittag in Kirrberg
- 9) Mittelanmeldung für den Haushalt 2026 des Orsrates Kirrberg
- 10) Allgemeine Unterrichtungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 11) Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.05.2025
- 12) Grundstücksverkauf in der Gemarkung Kirrberg
- 13) Allgemeine Unterrichtungen

Der Ortsvorsteher  
Matthias Bächle

2025/0375/100

öffentlich

Beschlussvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Frau Puchner



# 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Einrichtung einer Einwohnerfragestunde im Stadtrat der Kreisstadt Homburg vom 28. März 2012

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Kirrberg (Anhörung)	10.06.2025	Ö
Ortsrat Beeden (Anhörung)	10.06.2025	Ö
Ortsrat Jägersburg (Anhörung)	11.06.2025	Ö
Ortsrat Reiskirchen (Anhörung)	11.06.2025	Ö
Ortsrat Einöd (Anhörung)	12.06.2025	Ö
Ortsrat Erbach (Anhörung)	12.06.2025	Ö
Ortsrat Schwarzenbach (Anhörung)	16.06.2025	Ö
Ortsrat Homburg (Anhörung)	16.06.2025	Ö
Ortsrat Wörschweiler (Anhörung)	17.06.2025	Ö
Ortsrat Bruchhof-Sanddorf (Anhörung)	17.06.2025	Ö
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	18.06.2025	N
Stadtrat (Entscheidung)	03.07.2025	Ö

## Beschlussvorschlag

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Einrichtung einer Einwohnerfragestunde im Stadtrat der Kreisstadt Homburg vom 28. März 2012 wird beschlossen.

## Sachverhalt

Auf Vorschlag des Orsrates Beeden soll die Satzung über die Einrichtung einer Einwohnerfragestunde im Stadtrat der Kreisstadt Homburg dahingehend geändert werden, dass auch in den Ortsräten Einwohnerfragestunden durchgeführt werden können.

Die erforderliche Änderung ist in beiliegender Synopse dargestellt.

Im Zuge der Anpassung erfolgt auch eine Änderung der Kontaktadresse, um die unmittelbare Weiterleitung an die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher zu gewährleisten.

## Finanzielle Auswirkungen

Keine.

## Anlage/n

- 1 1. Änderungssatzung zur Einrichtung einer Einwohnerfragestunde (öffentlich)
- 2 x Synopse Änderung Satzung Einrichtung Einwohnerfragestunde (öffentlich)
- 3 10-7 (öffentlich)

# **1. Änderungssatzung zur Satzung über die Einrichtung einer Einwohnerfragestunde im Stadtrat der Kreisstadt Homburg vom 28. März 2012**

---

Der Stadtrat hat aufgrund § 12 i.V.m. § 20a des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Dezember 2024 (Amtsbl S. 1086, 1087) in seiner Sitzung am 03. Juli 2025 folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung über die Einrichtung einer Einwohnerfragestunde vom 28. März 2012 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Fragen sollen in der Regel drei Arbeitstage vor der jeweiligen Sitzung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, Am Forum 5, 66424 Homburg, E-Mail: hauptabteilung@homburg.de eingereicht werden. Anregungen und Vorschläge können vor Beginn der jeweiligen Sitzung von den Einwohnerinnen und Einwohnern ohne Vorankündigung unterbreitet werden.“

2. § 3 erhält folgende Fassung:

Geltung für die Ortsräte

„Die Regelungen gelten sinngemäß für die Sitzungen der Ortsräte der Kreisstadt Homburg. Anstelle der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters tritt die Ortsvorsteherin oder der Ortsvorsteher.“

3. Der ursprüngliche § 3 wird zu § 4.

## **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt gemäß § 12 Abs. 5 KSVG am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Homburg, den

Der Oberbürgermeister

Michael Forster  
(Oberbürgermeister)

Gem. § 12 Abs. 6 Satz 1 KSVG gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

**Synopse zum Tagesordnungspunkt**

**„1. Änderungssatzung der Satzung über die Einrichtung einer Einwohnerfragestunde im Stadtrat der Kreisstadt Homburg“**

Alte Formulierung	Neue Formulierung	Erläuterung
<p style="text-align: center;"><b>§ 2 Verfahren</b></p> <p>(3) Fragen sollen in der Regel drei Arbeitstage vor der jeweiligen Sitzung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, Am Forum 5, 66424 Homburg, E-Mail: <a href="mailto:stadt@homburg.de">stadt@homburg.de</a> eingereicht werden. Anregungen und Vorschläge können vor Beginn der jeweiligen Sitzung von den Einwohnerinnen und Einwohnern ohne Vorankündigung unterbreitet werden.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 2 Verfahren</b></p> <p>(3) Fragen sollen in der Regel drei Arbeitstage vor der jeweiligen Sitzung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, Am Forum 5, 66424 Homburg, E-Mail: <a href="mailto:hauptabteilung@homburg.de">hauptabteilung@homburg.de</a> eingereicht werden. Anregungen und Vorschläge können vor Beginn der jeweiligen Sitzung von den Einwohnerinnen und Einwohnern ohne Vorankündigung unterbreitet werden.</p>	<p>Die Änderung der Kontaktadresse gewährleistet die unmittelbare Weiterleitung an die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher</p>
	<p><b>NEU:</b></p> <p style="text-align: center;"><b>§ 3 Geltung für die Ortsräte</b></p> <p>Die Regelungen gelten sinngemäß für die Sitzungen der Ortsräte der Kreisstadt Homburg. Anstelle des Oberbürgermeisters tritt die Ortsvorsteherin oder der Ortsvorsteher.</p>	<p>Ergänzung, dass nun auch die Ortsräte eine Einwohnerfragestunde durchführen können.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 3 Inkrafttreten</b></p> <p>Diese Satzung tritt gemäß § 12 Abs. 5 KSVG am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 4 Inkrafttreten</b></p> <p>Diese Satzung tritt gemäß § 12 Abs. 5 KSVG am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.</p>	<p>Der ursprüngliche § 3 wird zu § 4.</p>

---

## **Satzung über die Einrichtung einer Einwohnerfragestunde im Stadtrat der Kreisstadt Homburg**

---

Der Stadtrat hat aufgrund § 12 i.V.m. § 20a des Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz Nr. 1673 vom 11. Februar 2009 (Amtsbl S. 1215) in seiner Sitzung am 28. März 2012 folgende Satzung beschlossen:

### **Präambel**

Der Stadtrat Homburg wünscht eine weitgehende Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner in allen Angelegenheiten der kommunalen Selbstverwaltung. Diese sollen möglichst frühzeitig in politische Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Hierzu ist eine umfassende Information durch Verwaltung und Stadtrat, aber auch die Kenntnisnahme der Interessen und Belange der Einwohnerinnen und Einwohner durch den Stadtrat notwendig. Deshalb sind auch Fragen, Vorschläge und Anregungen aus der Bevölkerung im Stadtrat Homburg erwünscht.

### **§ 1 Personenkreis**

(1) Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Homburg wird im Rahmen der Einwohnerfragestunde Gelegenheit gegeben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen kommunalen Selbstverwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

(2) Dies gilt auch für Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer, Gewerbetreibende sowie für Vertreterinnen und Vertreter juristischer Personen und nicht rechtsfähiger Personenvereinigungen im Sinne des § 19 Abs. 2 und 3 KSVG.

### **§ 2 Verfahren**

(1) Die Einwohnerfragestunden finden jeweils zu Beginn der öffentlichen Stadtratssitzungen vor Eintritt in die Tagesordnung statt. Sie sollen die Dauer von 15 Minuten nicht überschreiten. Der Stadtrat kann mit einfacher Stimmenmehrheit eine Verlängerung um 15 Minuten beschließen.

(2) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende kann Fragen zurückweisen oder die Unterbreitung von Anregungen und Äußerungen unterbinden, insbesondere wenn

- a) sie nicht den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung betreffen,

b) Rücksichten auf das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen,

c) die Fragezeit nach Abs. 1 ausgeschöpft ist.

(3) Fragen sollen in der Regel drei Arbeitstage vor der jeweiligen Sitzung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, Am Forum 5, 66424 Homburg, E-Mail: stadt@homburg.de eingereicht werden. Anregungen und Vorschläge können vor Beginn der jeweiligen Sitzung von den Einwohnerinnen und Einwohnern ohne Vorankündigung unterbreitet werden.

(4) Die Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung betreffen und kurz gefasst sein. Sie sollen daher einschließlich ihrer Begründung die Dauer von 3 Minuten nicht überschreiten. Die in § 1 Bezeichneten können in jeder Fragestunde jeweils nur eine Frage stellen. Eine Zusatzfrage ist zugelassen. Fragen, Anregungen und Vorschläge, die sich auf Tagesordnungspunkte derselben Sitzung beziehen oder Angelegenheiten betreffen, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden müssen, sind unzulässig. Schriftlich eingereichte Fragen werden bevorzugt behandelt. Diskussionen und somit eine Mitberatung mit dem Stadtrat oder Diskussionen mit der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden sind nicht gestattet.

(5) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der jeweiligen Einwohnerfragestunde durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden. Die Fraktionen sowie die Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, können zu den vorgebrachten Anfragen sowie zu den Antworten der oder des Vorsitzenden kurz Stellung nehmen.

Kann eine Frage nicht innerhalb der Fragestunde beantwortet werden, erfolgt die Beantwortung in der nächsten Fragestunde, es sei denn die Fragestellerin oder der Fragesteller stimmt der schriftlichen Beantwortung zu. Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister hat den Rat über den Inhalt einer schriftlichen Beantwortung zu informieren. Die Antwort wird in diesen Fällen auch den Fraktionen sowie den Ratsmitgliedern, die keiner Fraktion angehören, zur Kenntnis gebracht.

(6) Werden Vorschläge und Anregungen unterbreitet, so können zunächst die Vorsitzende oder der Vorsitzende, danach die Fraktionen sowie die Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, hierzu kurz Stellung nehmen.

(7) Eine Beschlussfassung über die Beantwortung der Anfragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt gemäß § 12 Abs. 5 KSVG am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Homburg, den 02. April 2012

Der Oberbürgermeister

gez.  
Karlheinz Schöner

Gem. § 12 Abs. 6 Satz 1 KSVG gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

### **Feststellung der Rechtskraft der Satzung**

Die Satzung über die Einrichtung einer Einwohnerfragestunde im Stadtrat der Kreisstadt Homburg vom 28. März 2012 wurde gemäß § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung in der Kreisstadt Homburg vom 09. Dezember 2010 am 11. April 2012 im „Homburger Wochenspiegel“ veröffentlicht.

Sie ist gemäß § 12 Abs. 4 KSVG und § 3 dieser Satzung am 12. April 2012 in Kraft getreten.

Homburg, den 12. April 2012

Der Oberbürgermeister

gez.  
Karlheinz Schöner

**2025/0507/100**

**öffentlich**

Informationsvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Frau Puchner



## **Fristen und Zeitschienen für die Vorbereitung und Einberufung von Ortsratssitzungen**

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Kirrberg (Kenntnisnahme)	10.06.2025	Ö
Ortsrat Beeden (Kenntnisnahme)	10.06.2025	Ö
Ortsrat Jägersburg (Kenntnisnahme)	11.06.2025	Ö
Ortsrat Reiskirchen (Kenntnisnahme)	11.06.2025	Ö
Ortsrat Einöd (Kenntnisnahme)	12.06.2025	Ö
Ortsrat Erbach (Kenntnisnahme)	12.06.2025	Ö
Ortsrat Schwarzenbach (Kenntnisnahme)	16.06.2025	Ö
Ortsrat Homburg (Kenntnisnahme)	16.06.2025	Ö
Ortsrat Wörschweiler (Kenntnisnahme)	17.06.2025	Ö
Ortsrat Bruchhof-Sanddorf (Kenntnisnahme)	17.06.2025	Ö

### **Sachverhalt**

In der Vierteljahresbesprechung der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher am 21. Mai 2025 wurde die Verwaltung gebeten, den Ortsräten Fristen und Zeitschienen für die Vorbereitung und Einberufung von Ortsratssitzungen zu erläutern. Die Leiterin der Hauptabteilung Frau Puchner trägt vor.

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

- 1 Fristen und Zeitschienen für die Vorbereitung und Einberufung von Ortsratssitzungen (nichtöffentlich)

**2025/0239/100**

**öffentlich**

Informationsvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Torsten Feix



## **Bericht des Beauftragten für Radwege/ÖPNV der Kreisstadt Homburg zur aktuellen Situation des Radwegenetzes und des ÖPNV**

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Bruchhof-Sanddorf (Kenntnisnahme)	05.05.2025	Ö
Ortsrat Einöd (Kenntnisnahme)	08.05.2025	Ö
Ortsrat Erbach (Kenntnisnahme)	08.05.2025	Ö
Ortsrat Beeden (Kenntnisnahme)	10.06.2025	Ö
Ortsrat Kirrberg (Kenntnisnahme)	10.06.2025	Ö
Ortsrat Schwarzenbach (Kenntnisnahme)	16.06.2025	Ö
Ortsrat Wörschweiler (Kenntnisnahme)	17.06.2025	Ö

### **Sachverhalt**

Der Beauftragte für Radwege/ÖPNV der Kreisstadt Homburg, Herr Torsten Feix, berichtet zur aktuellen Situation des Radwegenetzes und des ÖPNV im Gemeindebezirk.

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

Keine

**2025/0432/100**

**öffentlich**

Informationsvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: CDU-Fraktion



## **Antrag der CDU-Fraktion: Sachstand Baugebiet Südliche Schlehhecke**

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Kirrberg (Kenntnisnahme)	10.06.2025	Ö

### **Sachverhalt**

Der Ortsvorsteher trägt vor.

### **Anlage/n**

- 1 Antrag\_CDU\_Kirrberg\_Unterrichtung\_Schlehhecke (öffentlich)

CDU Fraktion im Ortsrat Kirrberg

An den  
Ortsvorsteher des Gemeindebezirks Kirrberg  
Matthias Bächle  
66424 Homburg

Kirrberg, 27. Mai 2025

## **Antrag der CDU Fraktion zum Sachstand Baugebiet Südliche Schlehhecke**

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher,

die CDU Fraktion im Ortsrat Kirrberg bittet darum, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ortsratssitzung am 10.06.2025 zu nehmen.

### **Antrag**

Die Verwaltung wird gebeten, über den aktuellen Sachstand zum Baugebiet Südliche Schlehhecke Auskunft zu geben.

### **Begründung**

Die Nachfrage nach Baugrundstücken in Kirrberg ist weiterhin groß. Die Realisierung des Neubaugebiets „Südliche Schlehhecke“ ist deswegen für den Gemeindebezirk eine wichtige Weichenstellung für die Zukunft.

Am 16.05.2024 wurde im Stadtrat der erneute Entwurf des Bebauungsplanes „Südlich Schlehhecke“ gebilligt sowie die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Ortsrat Kirrberg hatte zuvor am 23.04.2024 zugestimmt. Die CDU Fraktion möchte wissen, wie der aktuelle Fortschritt in dem Verfahren ist.

Mit freundlichen Grüßen  
i.V. Isabelle Mörsdorf

**2025/0437/100**

**öffentlich**

Informationsvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Matthias Bächle



## **Beleuchtung Marktplatz**

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Kirrberg (Kenntnisnahme)	10.06.2025	Ö

### **Sachverhalt**

Der Ortsvorsteher berichtet über den Sachstand der defekten Beleuchtung auf dem Marktplatz.

### **Anlage/n**

Keine

**2025/0435/100**

**öffentlich**

Beschlussvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Matthias Bächle



## **Seniorenachmittag in Kirrberg**

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Kirrberg (Entscheidung)	10.06.2025	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Der Ortsrat beschließt, bis zu 500 € aus seinem Budget für den Seniorenachmittag zur Verfügung zu stellen.

### **Sachverhalt**

Der Ortsrat Kirrberg hat in seiner Sitzung vom 10.03.2025 beschlossen, wieder einen Seniorenachmittag durchzuführen. Der DRK Ortsverband Kirrberg hat sich bereiterklärt, die Veranstaltung zu betreuen. Eine Anfrage zu einer möglichen (teilweisen) Kostenübernahme durch die Stadt hat ergeben, dass diese nicht möglich ist und aus den Mitteln des Orsrats zu erfolgen hat.

Die Kosten für den Seniorenachmittag in seiner bisherigen Durchführung beliefen sich in der Vergangenheit auf 600€ - 800€. Wenn der Ortsrat 500 € bereitstellt, wäre der Rest der Ausgaben - ähnlich wie in anderen Ortsteilen - durch Spenden zu gewährleisten. Der Ortsvorsteher hat sich bereit erklärt, die restlichen Kosten zu übernehmen.

### **Anlage/n**

Keine

**2025/0433/100**

**öffentlich**

Beschlussvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Der Ortsvorsteher



## **Mittelanmeldung für den Haushalt 2026 des Orsrates Kirrberg**

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Kirrberg (Entscheidung)	10.06.2025	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtverwaltung wird gebeten, zu prüfen, wie eine Sanierung, Renovierung (insbesondere von Treppenhaus und dem Büro des Orsrates) und barrierefreie Ertüchtigung erfolgen kann und welche Mittel für das Haushaltsjahr 2026 einzustellen sind und ob es ggf. Fördermöglichkeiten gibt.

### **Sachverhalt**

Bis Mitte Juli werden die Fachämter und Fachabteilungen gebeten, die Mittelanmeldungen bei der Kämmerei einzureichen. Damit die Vorschläge der Ortsräte in der Haushaltsansatzplanung berücksichtigt werden können, müssen diese formuliert und als Prüfauftrag beschlossen werden. Das Hauptamt leitet diese Prüfaufträge an die Fachämter und Fachabteilungen weiter. Diese prüfen die Umsetzbarkeit der Vorschläge, ermitteln die Kosten und lassen sie in die Mittelansatzplanungen (laufende Verwaltung beziehungsweise investive Maßnahmen) einfließen.

Die Fachämter und Fachabteilungen können nach der Haushaltsklausurtagung zu den Beschlüssen Stellung nehmen, indem sie die Ortsräte darüber informieren, in welchem Haushaltsjahr (2026 – 2029) Haushaltsmittel veranschlagt sind und wann gegebenenfalls eine Umsetzung der Maßnahme erfolgen kann.

Das Bürgerhaus ist nicht nur der Ort, an dem in Kirrberg der Ortsrat tagt, es ist auch ein Ort für Vereine, Vereinsheim und ein Ort für Vereine ohne eigenes Vereinsheim ein Ort, an dem erforderliche Sitzungen abgehalten werden können. Schon seit längerem ist die Sanierung der Toilettenanlage im Anbau ein Wunsch des Kirrberger Orsrates. Nicht regulierbare Heizungen im Sanitärbereich, zu kleine Toilettenkabinen, Wasserhähne, die erst nach einigen Umdrehungen Wasser liefern, sind nur einige Punkte. Außerdem ist das Bürgerhaus nicht barrierefrei zugänglich und erschwert daher insb. älteren Bürgerinnen und Bürgern den Zugang.

**Anlage/n**

Keine